



**British Institute of  
International and  
Comparative Law**

# **Die BIICL-Leitlinien**

**Concept Note 3 – Leitlinien zur Streitbeilegung  
in der Pandemie**

**September 2020**

**Helen Dodds | Adam Johnson QC | Guy Pendell**

**Übersetzt von Professor Eva Lein**



# Einführung

- 1) Diese *Concept Note* ist Teil der BIICL-Reihe "Breathing Space" und untersucht, wie die Rechts- und Geschäftswelt auf die COVID-19-Pandemie reagieren kann, um die Sanierung der Wirtschaft zu unterstützen..<sup>1</sup>
- 2) In *Concept Note 1*<sup>2</sup> wurde die Sorge geäußert, dass ein striktes Beharren der Parteien auf ihren gesetzlichen Rechten in der Pandemie zu einer "Flut von Gerichts- und Schiedsverfahren" führen könnte, die die Gerichte überfordern, Lieferketten unterbrechen und möglicherweise die Erholung der Wirtschaft verzögern. *Concept Note 1* sieht eine Lösung im Privatrecht.
- 3) In *Concept Note 2*<sup>3</sup> wurde die Reaktion des Privatrechts auf die Pandemie näher betrachtet, insbesondere im Zusammenhang mit vertraglichen Streitigkeiten. Es wurde untersucht, wie bestehende Rechtsprinzipien auf Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit COVID-19 angewendet werden können und wie bestehende Streitbeilegungsmechanismen effektiv genutzt werden können, um zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.
- 4) Die vorliegende *Concept Note 3* baut auf diesen Ideen auf und schlägt eine Reihe von Leitlinien vor, die bei eventuell auftretenden Vertragsstreitigkeiten<sup>4</sup> zur Förderung eines gütlichen Vorgehens eingesetzt werden können. Sie zielen darauf ab, langwierige Rechtsverfahren zu vermeiden bzw. zu minimieren, ohne dabei die Ansprüche der Parteien zu beeinträchtigen. Diese Leitlinien wurden mit Blick auf das breite öffentliche Interesse an der Unterstützung der Wirtschaft in der COVID-19-Pandemie entwickelt und können die ESG-Kriterien<sup>5</sup> vieler Unternehmen ergänzen.
- 5) Wie bereits in den ersten beiden *Concept Notes* erörtert, haben kontinentale Rechtssysteme die Bedeutung von Treu und Glauben im Rahmen der Ausübung vertraglicher Rechte historisch recht weit gefasst. Englische Gerichte folgen traditionell einem anderen Ansatz und sind bei der Annahme eines allgemeinen Grundsatzes von Treu und Glauben in Handelsverträgen zurückhaltend.
- 6) Die folgenden praktischen Leitlinien zielen nicht darauf ab, die gesetzlichen Rechte oder Pflichten der Parteien zu ändern oder zu beeinträchtigen. Vielmehr sollen sie die Parteien dazu ermutigen, praktische Schritte zu unternehmen, um die effiziente Beilegung von Streitigkeiten in einer Weise zu fördern, die auch dem öffentlichen Interesse dient. Als solche sind sie dazu gedacht, eine Gelegenheit zum Nachdenken und Innehalten zu bieten und den Parteien zu helfen, die Geschäftsbeziehungen zu erhalten sowie mögliche Auswirkungen auf Lieferketten zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Wenn ein

---

<sup>1</sup> *Concept Note 3* was created in September 2020 and revised in March 2021

<sup>2</sup> *Concept Note 1* on the effect of the 2020 pandemic on commercial contracts

<sup>3</sup> *Concept Note 2* on the effect of the 2020 pandemic on commercial contracts.

<sup>4</sup> Obwohl die Richtlinien primär für vertragliche Streitigkeiten konzipiert sind, können viele Leitlinien auch auf andere wirtschaftliche Streitigkeiten angewendet werden.

<sup>5</sup> Nachhaltigkeitsbezogene Verantwortungsbereiche von Unternehmen (*Environmental, Social and Governance Criteria*).

Gerichtsverfahren eingeleitet wird, zielen die Leitlinien auch darauf ab, ein Umfeld zu schaffen, in dem Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkte beachtet werden, um die Möglichkeit einer frühzeitigen Streitbeilegung zu fördern.

- 7) Die Leitlinien sollen interne Prozesse nicht ersetzen, sondern ergänzen, und haben den Vorteil, dass sie ein paralleles Vorgehen aller Beteiligten bewirken können. Die Leitlinien werden eine grössere Wirkung haben, wenn sie von allen Seiten angewendet werden. Wenn möglich, sollten sie daher von allen Parteien schon zu Beginn eines Rechtsstreits vereinbart werden. Als Leitlinien bedürfen sie allerdings keiner formellen Annahme. Eine Partei kann sich dafür entscheiden, sie einseitig anzuwenden bzw. die anderen Parteien eines Rechtsstreits dazu aufzufordern, sie zu beachten. Sie kann sie auch zur Grundlage aller ihrer Geschäftsvorgänge machen.
- 8) Die Leitlinien sollten keiner Partei einen besonderen Vorteil verschaffen. Aus diesem Grund sollten sie nicht dazu verwendet werden, einen taktischen Vorteil zu erlangen, indem beispielsweise eine Partei dazu ermutigt wird, ein Verfahren zu verzögern, während die andere versucht, ein Verfahren in einem vorteilhafteren Gerichtsstand einzuleiten.
- 9) Die Leitlinien dienen auch dazu, die Parteien an die weitreichenden Folgen von vermeidbaren oder zu früh eingeleiteten Verfahren zu erinnern. So können etwa die Ressourcen von Gerichten und Schiedsgerichten überbeansprucht werden. Ein konstruktiver Ansatz bei der Terminierung von Verfahren und der Verfahrenswahl hat den Vorteil, dass die zeitaufwändige Mobilisierung von Gerichten und Schiedsgerichten begrenzt wird, um eine effizientere Rechtspflege zu ermöglichen. Ein überlegterer Ansatz kann sich auch positiv auf die Kosten auswirken.
- 10) Auch wenn diese Leitlinien nicht als verbindliche Regelung zu verstehen sind, wurden als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie in einer Reihe von Rechtsordnungen zwingende Maßnahmen getroffen, um Unternehmen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Diese können einen Einfluss auf Rechtsstreitigkeiten und die Durchführung von Gerichtsverfahren haben.
- 11) Überschriften wurden in den Leitlinien nur der Übersicht halber eingefügt. Jede relevante Leitlinie kann und sollte in einem Streitfall oder Rechtsstreit jederzeit angewendet werden.
- 12) Abschließend möchten sich die Autoren bei den Personen bedanken, die mit ihren wertvollen Beiträgen zur Erstellung dieser Leitlinien beigetragen haben. Insbesondere sei Michaela Potter von CMS Cameron McKenna Nabarro Olswang LLP für ihre erhebliche Unterstützung gedankt.

23/09/2020

Helen Dodds

Adam Johnson QC

Guy Pendell

# Die BIICL-Leitlinien

Alle Parteien werden dazu aufgefordert:

## A. Beziehungen zwischen den Vertragspartnern: Verhaltensweisen zur Aufrechterhaltung der vertraglichen Beziehungen

- 1) bei der Aufrechterhaltung der vertraglichen Leistung fair und verantwortungsbewusst zu handeln und dabei die folgenden nicht abschließenden Kriterien zu berücksichtigen:
  - a) die möglichen weitergehenden kommerziellen Auswirkungen ihres Handelns;
  - b) die finanzielle Lage aller Parteien;
  - c) die mit der Durchführung der Leistung verbundenen Nachteile im Vergleich zu den Nachteilen, die nach vernünftigem Ermessen durch eine Änderung, Aussetzung, Verzögerung oder Beendigung der Leistung verursacht werden können;
  - d) die etwaigen Auswirkungen auf andere Akteure, einschließlich anderer Vertragsparteien (inklusive Subunternehmer), Mitarbeiter, Kreditgeber und Aktionäre
- 2) Ein gegenseitiges, unvoreingenommenes und vertrauliches "Karten auf den Tisch"-Verhalten an den Tag zu legen und Informationen auszutauschen, die für die weitere Erfüllung des Vertrags relevant sind, einschließlich (aber nicht beschränkt auf):
  - a) verfügbare Ressourcen und mögliche Einschränkungen;
  - b) alternative Optionen, unabhängig davon, ob sie im Vertrag in Betracht gezogen wurden oder nicht;
  - c) die finanzielle Situation einer Partei,
- 3) Sich an Gesprächen zu beteiligen, um Lösungen für auftretende Vertragsprobleme zu erwägen, einschließlich einer Verlängerung (oder Verkürzung) der Leistungs- und/oder Zahlungsfrist, außervertraglicher Abhilfemaßnahmen, einer Erweiterung oder Einschränkung des Vertragsumfangs und Neuverhandlungen, auch unter Beteiligung eines vermittelnden Dritten
- 4) Nach Möglichkeiten zu suchen, um die Auswirkungen für die Parteien auszugleichen, wenn Verlängerungen oder Verkürzungen von Fristen und/oder Änderungen des Vertragsumfangs und/oder des Preises gefordert werden
- 5) Zu prüfen ob ein Rechtsstreit eingeschränkt werden kann, um die Vertragserfüllung grossteils zu erhalten, falls eine frühzeitige Streitbeilegung nicht möglich ist

## B. Überlegungen zur Konfliktlösung: Verhaltensweisen zur Lösung und/oder Verhinderung einer Eskalation

- 6) Vor der Einleitung eines Verfahrens und soweit möglich, die geeignetsten Vertreter jeder Partei zu benennen, um eine objektive Beurteilung der Streitigkeit zu erleichtern und unterschiedliche Sichtweisen zur Streitbeilegung einzubringen

- 7) Die Verlängerung vertraglicher oder gesetzlicher Verjährungsfristen zu akzeptieren, wenn andernfalls die Einleitung eines Verfahrens wahrscheinlich ist
- 8) Taktische Praktiken zu vermeiden, die darauf abzielen, andere Parteien einem unangemessenen finanziellen Druck oder zeitlichen Zwängen auszusetzen
- 9) Wenn eine Partei eine Finanzierung für ein Verfahren beantragt, die Prozessfinanzierer zu ermutigen, diesen Leitlinien zu folgen.

**C. Alternative Streitbeilegung (ADR) und Gerichtsverfahren: Verhaltensweisen für effiziente Gerichtsverfahren und effiziente Streitbeilegung durch ADR oder andere verfügbare Verfahren**

- 10) Auf Mediation, frühe neutrale Bewertung (*early neutral evaluation*) oder andere alternative außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren zurückzugreifen, um einen Rechtsstreit zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren (wobei unter Umständen einstweiliger Rechtsschutz als *ultima ratio* notwendig sein kann, bevor außergerichtliche ADR Mechanismen ausgeschöpft wurden)
- 11) In Fällen, in welchen ein formelles Verfahren unvermeidlich ist, zusammenzuarbeiten und Schieds- und Gerichtsverfahren sowie Zeitpläne für den Rechtsstreit so auszugestalten, dass das Verfahren effizient und zeitnah abgewickelt werden kann, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:
  - a) die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens, die dem Streitwert oder dem relativen Wert der streitigen Rechtsfragen entsprechen;
  - b) die verfügbaren Ressourcen des Gerichts bzw. Schiedsgerichts sowie andere prozessuale Ressourcen;
  - c) die relative Bedeutung der strittigen Punkte im Kontext allgemeiner Faktoren, einschließlich der Wirtschaft (und ihrer Erholung)
- 12) ADR-Methoden während eines Verfahrens anzuwenden, um den Streit oder bestimmte Streitfragen zu lösen
- 13) Zu prüfen, ob die durch den Rechtsstreit aufgeworfenen Fragen von größerer Bedeutung sind bzw. sich allgemein stellen, so dass ein Gericht oder Schiedsgericht durch die ihm verfügbaren Verfahrensmechanismen Entscheidungen von größerer Tragweite treffen kann. Dies schließt sowohl eine Aussetzung des Verfahrens bis zur Entscheidung anderer Fälle ein, welche auf gemeinsamen Tatsachen- oder Rechtsfragen beruhen, als auch eine Prozessverbindung oder eine Entscheidung spezifischer Fragen von Präzedenzwert.

Senden Sie BIICL Ihre Anmerkungen zu Concept Note 3 ([breathingspace@biicl.org](mailto:breathingspace@biicl.org)).

Charles Clore House  
17 Russell Square  
London WC1B 5JP

T 020 7862 5151  
F 020 7862 5152  
E [info@biicl.org](mailto:info@biicl.org)

[www.biicl.org](http://www.biicl.org)

A company limited by guarantee  
Registered in England No. 615025  
Registered Charity No. 209425



**British Institute of  
International and  
Comparative Law**